

Erläuternde Bemerkungen zum Formular „Rechnungsprüfbericht“

Unter nochmaligem Verweis auf das VerG, sowie unter Hinweis auf die Möglichkeit der freiwilligen Verwendung des beiliegenden Prüfprogrammes für Rechnungsprüfer sowie dem beiliegenden Fachgutachten KFS/PE22 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder „Prüfung von Vereinen“, untenstehende erläuternde Bemerkungen zum Formular.

Ordnungsmängel

Siehe VerG, 4. Abschnitt „Vereinsgebarung“

Als Prüfpunkte sind jedenfalls anzuführen:

- die Einhaltung der Bestimmungen des VerG gem. 4. Abschnitt „Vereinsgebarung“
- allfällige ergänzende Bestimmungen des Statuts / der Satzung bzw. entsprechende Vereinsbeschlüsse betreffend die Rechnungslegung
- die allgemeinen Grundsätze für Aufzeichnungen bzw. für eine ordnungsgemäßen Buchführung (vgl. zB. § 190 UGB, §131 BAO, ...)

Gebahrungsmängel

Siehe VerG, 4. Abschnitt „Vereinsgebarung“

Als Prüfpunkte sind hier jedenfalls anzuführen:

- grobe bzw. auffällige Verletzung des Grundsatzes sparsamer Mittelverwendung, wenn die Statuten sparsame Mittelverwendung vorschreiben
- Hat der Verein die Finanzmittel im Sinne des Vereinszwecks, der Statuten und Beschlüsse verwendet
- bei Gemeinnützigkeit im Berichtsjahr, waren wirtschaftliche Sachverhalte festzustellen, welche die Gemeinnützigkeit ernsthaft gefährden

Ungewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben

Siehe VerG, 4. Abschnitt „Vereinsgebarung“, Einnahmen und Ausgaben die dem Grunde oder der Höhe untypisch oder nicht regelmäßig sind.

Als Prüfpunkte sind hier jedenfalls anzuführen:

- Erbschaft eines Vereins
- Kauf/Verkauf einer Liegenschaft
- außerhalb des Vereinszwecks gelegene Ausgaben/Einnahmen,...

In-sich-geschäfte

Siehe VerG, 1. Abschnitt „Geschäftsführung, Vertretung“, Definition gemäß §6 Abs. 4.

Als Prüfpunkte sind hier jedenfalls anzuführen:

- Prozess der Genehmigung, wurden die vereinsinternen Regelungen eingehalten
- Prüfung ob eine mögliche unangemessenen Ausgestaltung zu Lasten des Vereins gegeben ist

Gefahr für den Bestand des Vereins

Kann der Verein seine finanziellen Verpflichtungen weiterhin erfüllen, oder sind Sachverhalte festzustellen, die den künftigen Fortbestand des Vereins in Frage stellen?